

Themen und Themenwahl: Welche Regelungen gelten für das Abschlussmodul?

1. Im 2-Fächer-M.A.-Studienfach Germanistik müssen Sie ein Abschlussmodul im Teilfach der Spezialisierung absolvieren (P1).
2. Im 1-Fach-M.A.-Studiengang Germanistik müssen Sie ein Abschlussmodul im Teilfach der Spezialisierung (P1) und ein weiteres Abschlussmodul im 2. Teilfach absolvieren (P2).
3. Ein Abschlussmodul umfasst Selbststudien im Umfang von 5 CP (= 150 Zeitstunden Workload) und endet mit einer mündlichen Modulprüfung.
4. Die **Anmeldung** zu einem Abschlussmodul erfolgt über das Prüfungsamt der Fakultät für Philologie; weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#) (1-Fach-M.A.) bzw. [hier](#) (2-Fächer-M.A.).
5. **Prüfer(innen):**
 1. **Prüfer(in) im Abschlussmodul** dürfen nur Mitarbeiter(innen) des Germanistischen Instituts sein, denen eine Prüfungsberechtigung für den M.A. erteilt wurde, vgl. [hier](#).
 2. 2-Fächer-M.A.:
Prüfer(in) im Abschlussmodul und Themensteller(in) für die M.A.-Arbeit dürfen **nicht identisch** sein. Das gilt nicht für Prüfer(in) im Abschlussmodul und Zweitgutachter(in) für die M.A.-Arbeit. Auch die/den Lehrende(n), bei der/dem Sie Ihre Modulprüfungen in den Aufbaumodulen erbracht haben, dürfen Sie sowohl als Prüfer(in) für das Abschlussmodul als auch als Themensteller(in) für die M.A.-Arbeit wählen.
 3. 1-Fach-M.A.:
Prüfer(in) im Abschlussmodul und Themensteller(in) für die M.A.-Arbeit dürfen identisch sein. Das gilt auch für Prüfer(in) im Abschlussmodul und Zweitgutachter(in) für die M.A.-Arbeit. Auch die/den Lehrende(n), bei der/dem Sie Ihre Modulprüfungen in den Aufbaumodulen erbracht haben, dürfen Sie sowohl als Prüfer(in) für das Abschlussmodul als auch als Themensteller(in) für die M.A.-Arbeit wählen.
6. Die mündliche Modulprüfung eines Abschlussmoduls dauert 45 Minuten und umfasst **drei hinreichend unterschiedliche Themen eines Teilfaches**, die Sie mit der Prüferin/dem Prüfer individuell absprechen.
7. **Es gilt:** Weder die konkreten Themen von Modulprüfungen in Aufbaumodulen untereinander noch die Themen des Abschlussmoduls noch das Thema der M.A.-Arbeit dürfen übereinstimmen (sog. „Doublettierungsverbot“). Allerdings darf natürlich ein Thema für das Abschlussmodul gewählt werden, das Gegenstand eines Hauptseminars gewesen ist (nicht aber Gegenstand der Modulprüfung).

From:
<http://134.147.222.204/bportal/> - Beratungsportal Germanistik

Permanent link:
http://134.147.222.204/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:ma_2016:ma_asm?rev=1540363383

Last update: 2023/04/12 12:31

